

MOSBACH

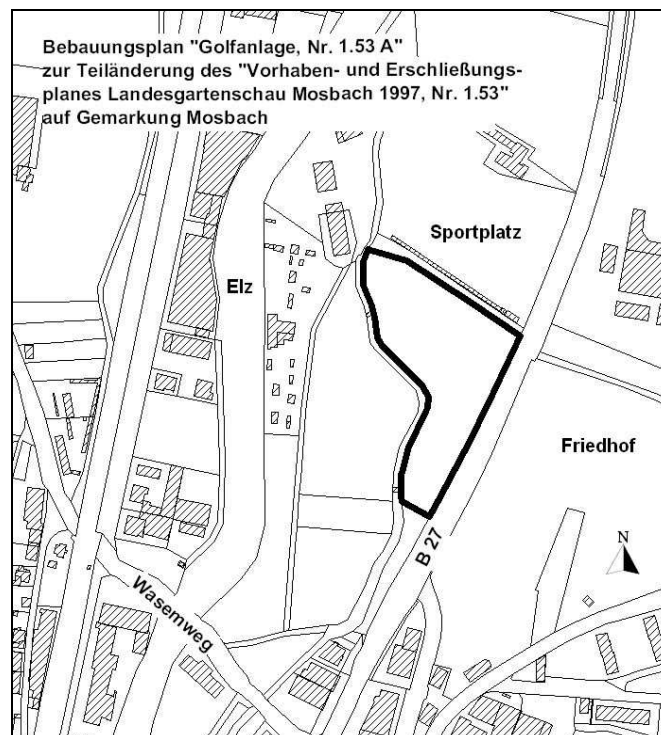
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

Bebauungsplan „Golfanlage, Nr. 1.53 A“ zur Teiländerung des „Vorhaben- und Erschließungsplanes Landesgartenschau Mosbach 1997, Nr. 1.53“ auf Gemarkung Mosbach und Örtliche Bauvorschriften

- Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Textlichen Festsetzungen sowie Örtlichen Bauvorschriften und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von **Montag, 2.1.2012 bis einschließlich Freitag, 3.2.2012** im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem auf den Internetseiten der Stadt Mosbach (www.mosbach.de), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ eingesehen werden. Die Bebauungsplanänderung wird im Vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mosbach, den 15.12.2011

Michael Jann, Oberbürgermeister